

Anmeldebogen Notbetreuung Schule und Kindertagesstätten ab 27.04.2020

Sicherstellung einer Notbetreuung während der Schließung der Friedrich-von-Schiller-Schule sowie aller Kindertageseinrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus.

Bitte senden Sie die Anmeldung zur Notbetreuung an post@reilingen.de.

Bitte **verzichten Sie auf eine persönliche Abgabe oder Vorsprache** zur Vermeidung nicht zwingend erforderlicher persönlicher Kontakte. Telefonische Nachfragen zentral im Rathaus 06205/952-206.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name Kind 1	Name Kind 2
geb. am	geb. am
Adresse	Adresse
Schule / Aktuelle Kita	Schule / Aktuelle Kita
Aktuelle Betreuungsform	Aktuelle Betreuungsform
Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)	Betreuungsbedarf ab dem _____ (Datum) (Uhrzeit eintragen, z.B. 7:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags bis zum _____ (Datum)	Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags bis zum _____ (Datum)
<input type="checkbox"/> Mittagstisch an allen o.g. Tagen	<input type="checkbox"/> Mittagstisch an allen o.g. Tagen

Angaben zu den Eltern / zum Elternteil

Name Elternteil 1	Name Elternteil 2
Adresse	Adresse
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Email	Email

bitte wenden

Arbeitsbereich der beiden Eltern / des Elternteils

<p>Elternteil 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr <input type="checkbox"/> Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, Bestattungswesen <input type="checkbox"/> •Regierung und Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Notfall- /Rettungswesen, Katastrophenschutz <input type="checkbox"/> •Rundfunk und Presse <input type="checkbox"/> ÖPNV, Straßenbetriebe und Straßenmeistereien 	<p>Elternteil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr <input type="checkbox"/> Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung, Bestattungswesen <input type="checkbox"/> •Regierung und Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Notfall- /Rettungswesen, Katastrophenschutz <input type="checkbox"/> •Rundfunk und Presse <input type="checkbox"/> ÖPNV, Straßenbetriebe und Straßenmeistereien
Ausgeübter Beruf	Ausgeübter Beruf
Arbeitgeber Name / Adresse	Arbeitgeber Name / Adresse

Neu ist ab 20.04.2020, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.) habe/n. Ich gebe mein Einverständnis, dass die Stadt ggf. die Angaben bei meinem Arbeitgeber nachprüfen kann. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhkmmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Anlage: Bescheinigung des/der nicht systemkritischen Arbeitgebers, dass der/die Antragsteller einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten.

Ort und Unterschrift(en)

Hinweise

Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, können nicht betreut werden.

Außerdem sind Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Bürgermeisteramt
Hockenheimer Str. 1-3
68799 Reilingen

Fon 06205/952-0
Fax 06205/952-210
www.reilingen.de
post@reilingen.de

Sprechzeiten
Mo., Mi. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 Uhr – 18.30 Uhr

Volksbank Kur- und Rheinpfalz
BIC GENODE61SPE
IBAN DE31 5479 0000 0008
1100 00

Sparkasse Heidelberg
BIC SOLADES1HDB
IBAN DE35 6725 0020
0006 3000 14